

Artenschutzmaßnahme

Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling



Zur Förderung und Erhaltung der geschützten Schmetterlingsart „Wiesenknopf-Ameisenbläuling“ ist diese Fläche in der Zeit von



Juni bis September



einer Nutzung und Bearbeitung entzogen.

In dieser Zeit darf die Fläche weder gemulcht, gemäht, beweidet oder anderweitig genutzt werden.



Initiiert



Grundstückseigentümer;
Antragsteller; Umsetzung;
Betreuung



Gefördert durch das
Regierungspräsidium Kassel
Land Hessen